



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 29. November 2016
18. WP/66

Wir trauern um unseren Freund Peter Hintze.

Mit Peter Hintze verlieren wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen herausragenden Politiker und viele von uns einen engen Freund. Wir trauern um Peter Hintze und sind in diesen schweren Tagen in unseren Gedanken bei seiner Frau und seinem Sohn.

Peter Hintze hat über Jahrzehnte hinweg durch seine Arbeit und seinen Einsatz den Deutschen Bundestag – zuletzt als Vizepräsident -, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU mitgeprägt. Er war Parlamentarier aus ganzem Herzen, der scharfsinnig argumentierte, aber dabei die Ansichten anderer respektierte, der leidenschaftlich für seine Sache stritt und gleichzeitig Brücken baute. Als Vorsitzender der Landesgruppe setzte er sich in Berlin für sein Heimatland Nordrhein-Westfalen ein und dachte dabei stets an das Wohl Deutschlands.

Für den Christen Peter Hintze waren der Schutz des menschlichen Lebens und der Respekt vor der menschlichen Würde immer von herausragender Bedeutung, was sich gerade auch in seiner Arbeit in der jüngeren Vergangenheit widerspiegelte.

Peter Hintze war vielen von uns im persönlichen Gespräch ein kluger Ratgeber. Er wird uns sehr fehlen. Wir werden ihn nicht vergessen.

I. Die politische Lage in Deutschland

Wir sorgen für Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt.

Bei der Debatte um die Rente orientieren wir uns an den Fakten: Dank der guten Konjunktur bleibt das Rentenniveau bis 2020 stabil bei 48 Prozent und sinkt danach weniger stark als erwartet. Die Rentenanpassung in diesem Jahr war die höchste seit über 20 Jahren. Der Beitragssatz ist heute auf dem Niveau von 1989. Die Entwicklung ist wesentlich günstiger verlaufen als dies zur Zeit der letzten Anpassung des Rahmens der Rentenversicherung prognostiziert worden war. Wir müssen jetzt alles daran setzen, dass es so positiv weiter geht.

In der letzten Woche haben wir im Koalitionsausschuss wichtige Vereinbarungen zur Rente getroffen. Die 2018 einsetzende schrittweise kommende Gleichbehandlung der ost- und westdeutschen Rentner bis 2025 können wir stemmen. Das ist ein wichtiger Baustein bei der Vollendung der inneren Einheit. Zur Finanzierung dieser Angleichung sind die betroffenen Bundesministerien im Gespräch. Positiv ist auch die erneute Verbesserung für aus gesundheitlichen Gründen früh ausscheidende Erwerbsgeminderte, die künftig so behandelt werden, als hätten sie bis zum 65. Lebensjahr gearbeitet. Das ist eine große soziale Leistung, auf die wir stolz sein können. Zudem stärken wir die betriebliche Altersversorgung, um diesen Pfeiler der Alterssicherung attraktiver zu machen.

Einigung beim Bundesteilhabegesetz.

Ein anderes wichtiges sozialpolitisches Vorhaben betrifft Behinderte: Wir reformieren in dieser Woche das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen. Wir schaffen mit dem neuen Bundesteilhabegesetz eine gute neue Grundlage für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Daher haben wir im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass viele Sorgen der Betroffenen ausgeräumt werden: Wir erhöhen den Vermögensschonbetrag (Ansparmöglichkeit) von 2.600 auf rund 5.000 Euro und zudem wird das Arbeitsförderungsgeld von bisher 26 Euro auf künftig 52 Euro verdoppelt.

Drittes Pflegestärkungsgesetz stärkt Pflegeberatung in den Kommunen.

Nachdem wir mit dem Pflegestärkungsgesetz II den Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren für den 1. Januar 2017 beschlossen haben, bringen wir mit dem Pflegestärkungsgesetz III in dieser Woche weitere Verbesserungen im immer wichtiger werdenden Bereich der Pflege auf

den Weg. Damit die Hilfe bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien zügig ankommt, stärkt das Gesetz die Pflegeberatung in den Kommunen. Zudem sollen die Kontrollen verschärft werden, um Pflegebedürftige, ihre Familien und die Pflegekräfte besser vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen. Schließlich schaffen wir für Kommunen die Möglichkeit, sich an Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln einzubringen. Damit stellen wir sicher, dass Beratung und Versorgung insgesamt bei den Betroffenen und ihren Familien besser ankommen.

Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet.

Mit rund 1.350 einzelnen Straßenvorhaben und einem noch einmal auf rund 270 Milliarden Euro erhöhtem Gesamtvolumen bis 2030 beschließen wir einen Bundesverkehrswegeplan, der sich sehen lassen kann. Er berücksichtigt Straße (rund 49 Prozent der Mittel), Schiene (rund 41 Prozent) und Wasserstraßen (etwa 10 Prozent) und legt einen Schwerpunkt auf die Modernisierung und den Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.

Mit der Rekordsumme für die Infrastruktur unterstreichen wir unser klares Bekenntnis zur Stärkung des Standortes Deutschland und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft. Besser noch, alle Verkehrsteilnehmer in Deutschland ziehen ihren Vorteil aus der Erneuerung und dem Ausbau unserer Verkehrsnetze. Wir müssen gerade in den nächsten Monaten uns nun verstärkt darum kümmern, die Weichen für eine schnellere Realisierung der beschlossenen und finanzierten Projekte zu stellen. Das Geld muss auf die Straße, in die Schiene und in die Wasserwege – es darf nicht in der Verwaltung oder aufwendigen Gerichtsverfahren hängenbleiben.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken und die Behindertenpolitik in Deutschland weiterentwickeln. Hierzu beschließen wir in zweiter und dritter Lesung die Reform des Neunten Sozialgesetzbuches. Dabei fassen wir die Regelungen zur Eingliederungshilfe komplett neu und werten das SGB IX zu einem Leistungsgesetz auf. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig klar von Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes. Auf Basis der im Bundesverkehrswegeplan 2030 definierten Projekte beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes. Damit werden Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs festgelegt und seitens des Bundes Planungsrecht für bestimmte Vorhaben an die Länder zugestanden. So können alle notwendigen Schritte erfolgen und eine mittelfristige Realisierung der Projekte gewährleistet werden, um die Verkehrsprobleme im Sinne der Menschen vor Ort zügig zu lösen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir mit diesem Gesetz eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schienenwege in Deutschland. Als ein wesentlicher Verkehrsträger für den Gütertransport leistet das Schienennetz einen unverzichtbaren Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sein Erhalt und seine Modernisierung sind deshalb von herausragender Bedeutung für uns. Mit dem Gesetzesentwurf werden einzelne Projekte hinsichtlich ihres Bedarfs konkretisiert und festgelegt.

Gesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes. Um die verkehrspolitische Entwicklung der Binnenschifffahrt in Deutschland für den Planungshorizont bis 2030 aktiv zu gestalten, beschließen wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung Ausbauaktivitäten für die Bundeswasserstraßen. Damit sorgen wir weiterhin für positive Impulse bei diesem wichtigen Verkehrsträger und stärken nachhaltig den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III). Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, stärken wir die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bei der Pflege. Da das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich insbesondere vor Ort durch mehr Koordination, Kooperation und Steuerung entsteht, erweitern und flexibilisieren wir die Gestaltungsspielräume von Ländern und Kommunen. Dies umfasst die Sicherstellung der Versorgung, die Beratung sowie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung. So ermöglichen wir es den Ländern künftig, neue Modelle zur besseren örtlichen Versorgung zu schaffen und so die Situation der Patienten zu verbessern.

Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften. Um die unternehmerische Flexibilität von Kapitalgesellschaften und deren nachhaltige Kapitaldeckung zu verbessern, beschließen wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung eine Neuausrichtung der

steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften. Mit rückwirkender Gültigkeit zum 1. Januar 2016 erhalten Körperschaften – über die bestehenden Regelungen hinaus – künftig die Möglichkeit, nicht genutzte Verluste trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels auf Antrag weiterhin nutzen zu können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Geschäftsbetrieb erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist. Mit der Weiterentwicklung wollen wir besonders auch junge innovative Unternehmen in ihrer Gründungsphase unterstützen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit diesem Gesetz beschließen wir in zweiter und dritter Lesung die Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerber in Deutschland. Dabei setzen wir auf Basis des Regelbedarfsermittlungsgesetzes den Koalitionsbeschluss vom 13. April 2016 um, wonach die regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltungskosten aus dem Bedarfssatz im Asylbewerberleistungsgesetz auszugliedern sind, weil diese von den Leistungsbehörden künftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dem verminderten Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft untergebracht sind, wollen wir durch die Einführung einer neuen Bedarfsstufe Rechnung tragen und entsprechend anpassen.

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir mit diesem Gesetz die Anpassung der Höhe der Regelbedarfsstufen an die neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Regelbedarfe für die verschiedenen Gruppen sollen moderat steigen: Erwachsene, die in einer Wohnung leben, sollen statt 404 Euro monatlich künftig 409 Euro erhalten. Bei den Jugendlichen in der Regelbedarfsstufe 5 soll es mit einer Veränderung von 270 auf 291 Euro den höchsten Anstieg geben. Zudem erfordert die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Zuordnung haushaltsangehöriger Personen bei der Abgrenzung der Regelbedarfsstufen für Erwachsene eine Neuregelung, die wir mit diesem Gesetz umsetzen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan. Wir beraten den Antrag der Bundesregierung auf eine weitere Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-geführten Operation Resolute Support bis zum 31. Dezember 2017. Ziel der Mission ist nach wie vor die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte insbesondere bei Aufklärung, Lufttransport und Verwunde-

tenlufttransport. Deutschland übernimmt dazu auch weiterhin Verantwortung als Rahmennation in Nordafghanistan. Die Personalobergrenze verbleibt unverändert bei 980 Soldaten.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes. In erster Lesung beraten wir mit diesem Gesetzentwurf eine Anpassung des Gentechnikgesetzes. Damit regeln wir die Verantwortlichkeiten bei der Zulassung für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzensorten. Der Entwurf sieht hierbei die Verantwortung beim Bund. Erst bei dessen Verzicht auf Erlass einer entsprechenden Regelung können die Länder per Rechtsverordnung auf ihrem Gebiet tätig werden. Der Anbau zu Forschungszwecken ist vom Gesetzentwurf ausdrücklich ausgenommen.

Gesetz zu dem Protokoll vom 19. Mai 2016 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Montenegros. Auf Antrag der Bundesregierung ratifizieren wir mit diesem Gesetz, das wir in zweiter Lesung beschließen, das Protokoll vom 19. Mai 2016 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Montenegro. Montenegro hat in den vergangenen Jahren ehrgeizige Reformen seines Sicherheitssektors vollzogen und erhebliche Fortschritte bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie erzielt. Der NATO-Beitritt des Landes gibt einen wichtigen Impuls für die weitere Stabilisierung des westlichen Balkans.

Drittes Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes. Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Anpassungen von Bestimmungen zur Fischereiaufsicht an geändertes EU-Recht und an praktische Gegebenheiten und Erfordernisse vorgenommen. So schaffen wir unter anderem die rechtliche Grundlage dafür, dass weitere Bundesbehörden an der Fischereiaufsicht mitwirken und dabei auf Daten zur Schiffsidentifizierung zugreifen können.

Gesetz zur Änderung des Völkerstrafgesetzbuches. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir mit diesem Gesetz die Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz von Kampala aus dem Jahr 2010, die den Begriff des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges konkretisieren. Die Beschlüsse von Kampala ergänzen das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statut), das die Verfahrensordnung des IStGH darstellt.

Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnverkürzungen und -verlagerungen. Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Empfehlungen des gemeinsamen Projekts von OECD und

G20 gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung sowie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt, indem Informationsdefizite der Steuerverwaltungen abgebaut und die Transparenz gestärkt wird. Die Maßnahmen sind ein Baustein von vielen, um Steuervermeidung und Steuerverkürzung durch den Austausch länderbezogener Berichte zu verhindern. Zudem schaffen sie die Voraussetzung für den Austausch sog. Vorbescheide innerhalb der Europäischen Union (Tax-Rulings).

Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung. Mit diesem Gesetz passen wir die Regelungen zur Vergabe kommunaler Wegerechte bei der Verlegung von Strom- und Gasleitungen an. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir damit die Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag, die vorsehen, Rechtssicherheit im Netzübergang zu verbessern und eindeutig zu fassen.

Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden die Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII insbesondere für Unionsbürger in Deutschland gesetzlich klarer festgeschrieben. Damit stellen wir klar: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder einen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen nach SGB II oder SGB XII zu. Die Betroffenen können – längstens für einen Zeitraum von einem Monat – Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten und im Bedarfsfall ein Darlehen für die Rückreisekosten.

Erstes Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes, um die Sicherheit der zivilen Luftfahrt weiter zu verbessern und einen rechtssicheren Rahmen für Passagiere und Unternehmen zu gewährleisten. Dazu schaffen wir Instrumente, um künftig schneller und effizienter auf mögliche Gefährdungslagen reagieren zu können. Es sind außerdem Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Sicherheitskontrollen zusätzlich verbessert werden, etwa über eine Stärkung der Sicherheit von Lieferketten für Luftfracht.

Drittes Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung. Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, fassen wir die gesetzlichen Grundlagen für die Abwicklung von Finanzmarktverträgen im Insolvenzfall neu. Dies wurde angesichts der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu

den in der Finanzwirtschaft üblichen Vertragsklauseln für Finanzmarktverträge bei der Insolvenz einer Vertragspartei notwendig.

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen weiter zu verbessern und eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, beschließen wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung eine Ausweitung der Lkw-Maut ab Mitte 2018 auf alle Bundesstraßen in Deutschland. Die Anpassung ist notwendig, da der Bund die Lkw-Maut aktuell zwar auf rund 12.800 km Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen erhebt, der Großteil der ca. 40.000 km Bundesstraßen jedoch nicht mautpflichtig ist, obwohl er ebenso von starker Nutzung durch Lkw-Verkehr belastet ist. Durch eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung kann auch dort der hohe Standard der deutschen Verkehrsinfrastruktur gesichert werden.

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz – FMSANeuOG). Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wollen wir insbesondere die bislang von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommenen Aufgaben neuordnen. Die Aufgaben der FMSA sollen zu diesem Zweck größtenteils auf die BaFin sowie die Finanzagentur übertragen werden, die FMSA bleibt weiterhin für die Aufsicht über die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten verantwortlich. Die Finanzagentur wird einerseits mit der Trägerschaft der FMSA beliehen und übernimmt andererseits zusätzlich zu ihren Aufgaben im Schuldenwesen die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds („Soffin“) und die Führung der verbleibenden Beteiligungen des Fonds.

Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Um die Milchherzeugung in Deutschland dauerhaft zu stärken, schaffen wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung die rechtlichen Voraussetzungen, um europäische Hilfen für die Landwirtschaft zu nutzen und diese mit nationalen Mitteln auf insgesamt 116 Millionen Euro zu verdoppeln. Durch Stabilisierung der Milchmenge bei gleichzeitig garantierter Beihilfeleistung sichern wir die heimischen Erzeugerstrukturen und setzen die Ergebnisse des "Pakts für die Landwirtschaft" um. Zusätzlich verbessern wir durch Anpassungen im Einkommensteuergesetz die Gewinnermittlungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und ermöglichen diesen so mehr ökonomische Flexibilität.

Energiestatistikgesetz (EnStatG). In erster Lesung beraten wir eine Novellierung des Energiestatistikgesetzes von 2003. Wesentliche Neuregelungen sind u.a. die Einbeziehung neuer Marktteilnehmer, monatliche statt jährliche Erhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Umsetzung internationaler Berichtspflichten (z.B. Gasstatistik für Eurostat). Durch Abschaffung einzelner Erhebungselemente sowie eine bessere Koordinierung statistischer Institutionen sollen an anderer Stelle die Belastungen reduziert und Doppelerhebungen vermieden werden.

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – ZensVorbG 2021). Mit diesem Gesetzentwurf beraten wir in erster Lesung die rechtlichen Voraussetzungen zur Vorbereitung und Durchführung des nächsten Zensus im Jahr 2021. Die Datenerhebung beim Zensus 2021 soll – wie beim Zensus 2011 – durch ein registergestütztes Verfahren erfolgen, bei dem in erster Linie vorhandene Verwaltungsdaten genutzt werden. Zu den dafür erforderlichen Vorbereitungen zählt der Aufbau eines anschriftenbezogenen Registers. Der Gesetzentwurf bestimmt die im Register zu speichernden Inhalte und legt die erforderlichen Datenübermittlungen durch die relevanten Verwaltungsstellen fest.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, setzt Anpassungen nationaler Vorschriften an geändertes EU-Recht für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen um und trägt damit zur unionsrechtlichen Harmonisierung der Bestimmungen in diesem Bereich bei. Hierzu zählt u.a. die Errichtung eines Systems zur Rückverfolgbarkeit von pyrotechnischen Gegenständen.

III. Daten und Fakten

Zahl der Studenten steigt auf Rekordhoch. Im Wintersemester 2016/17 sind so viele Studenten wie noch nie an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 48.300 (+1,8 Prozent) auf 2.806.000 Studenten. Insbesondere begannen mehr junge Frauen ein Studium, hier betrug das Plus 2,3 Prozent. Einen Zuwachs konnten vor allem technische und innovationsgetriebene Studiengänge vermelden. So wählten mit 37.600 Studienanfängern 1,1 Prozent mehr junge Menschen ein Studium der Informatik; 17.400 Studierende entschieden sich für Elektrotechnik und Informationstechnik, was einer leichten Zunahme von 0,1 Prozent entspricht.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Digitales Arbeiten schafft Freiraum fürs Familienleben. Der Wandel der Arbeitswelt hin zu mehr Digitalisierung ermöglicht es berufstätigen Eltern, Arbeits- und Familienleben flexibler zu gestalten und so mehr Zeit für Kinder und Partner zu finden. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft in einer Studie ermittelte, arbeiten mittlerweile 57 Prozent der Deutschen digital und mobil. Dies schafft die Möglichkeit, Arbeitszeiten auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer abzustimmen, motiviert diese zusätzlich und macht die Arbeitgeber so attraktiver für Fachkräfte. Besonders die stark digitalisierten Unternehmen (75 Prozent) sind bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen sehr flexibel und werden dadurch von ihren Mitarbeitern als familienfreundlich wahrgenommen. Aber auch weniger digital arbeitende Firmen schaffen zunehmend Möglichkeiten, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren (60 Prozent). Diese Entwicklungen zeigen die Potentiale, die die Digitalisierung für die Gesellschaft und Arbeitswelt mit sich bringen können.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)